



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0889

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

29.07.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	23.08.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Schuleingangsuntersuchungen in Leverkusen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2021

**Anlage/n:**

0889 - Antrag



Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

**FRAKTION LEVERKUSEN**

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de  
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: ta / ma

Leverkusen, 12. Juli 2021

## Schuleingangsuntersuchungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der entsprechenden Gremien:

**Alle zu Beginn des Schuljahres 2020/21 ersatzlos entfallenen Termine der Schuleingangsuntersuchung werden schnellstmöglich durch das Gesundheitsamt Leverkusen nachgeholt.**

**Alle Schuleingangsuntersuchungen des Schuljahres 2021/22 werden terminiert und bis spätestens Herbst abgearbeitet.**

**Priorisierungen können aufgrund der hohen Anzahl an Untersuchungen vorgenommen werden. Diese sind aber lediglich in Bezug auf die zeitliche Abfolge möglich. Die Schuleingangsuntersuchung muss bis zum Herbst für alle betroffenen Kinder erfolgt sein.**

**Die Verwaltung prüft, coronabedingt niedergelassene Kinderärztinnen / Kinderärzte in Leverkusen mit Schuleingangsuntersuchungen zu betrauen und schließt dazu entsprechende Kooperationsvereinbarungen. Die Verwaltung gewährleistet den Ärztinnen/Ärzten die Vergütung für die erbrachten Leistungen.**

Begründung:

Die Schuleingangsuntersuchung ist ein sehr wichtiges Instrument, Kindern den Einstieg in die Schullaufbahn abseits von Stichtagen zu dem für sie richtigen Zeitpunkt zu ermöglichen. Hierbei geht es in erster Linie darum, die Schulreife physisch und psychisch im Sinne des Kindes zu beurteilen. Ebenso dient die Untersuchung der Feststellung von erkennbar nötigem Förderbedarf etc.

Die Untersuchung hilft nicht nur den Kindern, sie ist auch für die Eltern eine wichtige Unterstützung. Alle Eltern können ihr Kind am besten einschätzen – Ärztinnen und Ärzte haben jedoch durch ihre Erfahrungen mit zahlreichen anderen Kindern im selben Alter nochmal eine andere Möglichkeit, die Fähigkeiten des Kindes zu beurteilen.

Dass die Untersuchungen für den Jahrgang 2020/21 aufgrund der pandemischen Lage ausgefallen und nur in seltenen Fällen nachgeholt worden sind, ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Das Nachholen der Beurteilung der Schulreife ist für die Kinder, die jetzt „im System“ sind, zwar verspätet, aber nach den Erfahrungen des monatelangen Homeschoolings nach wie vor dringend geboten.

Die notwendigen Untersuchungen für den Jahrgang 2021/22 sind unmittelbar zwingend erforderlich, um die allgemeine Schulreife aber auch ggf. Auswirkungen der Pandemie auf die Psyche der einzuschulenden Kinder festzustellen.

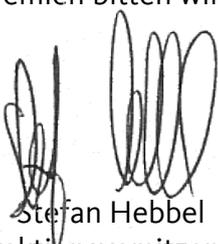
Damit trotz der Corona-Pandemie jeder/jedem Erstklässler/in eine Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2021/2021 erhält, schloss die Stadt Wuppertal bereits vor über einem Jahr eine Kooperationsvereinbarung mit den niedergelassenen Kinderärztinnen /Kinderärzte aus Wuppertal und öffnete außerdem auch die Möglichkeit, dass auch Kinderarztpraxen außerhalb Wuppertals Schuleingangsuntersuchung für Wuppertaler Erstklässler/innen durchführen können.

Die Kooperationsvereinbarung wurde inzwischen verlängert und gilt in Wuppertal auch für das Schuljahr 2021/2022. Die Stadt Leverkusen möge dem Beispiel Wuppertal folgen.

In den Sitzungen der zu beratenden Gremien bitten wir um einen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernhard Marewski  
(Bürgermeister)

  
Stefan Hebbel  
(Fraktionsvorsitzender)

  
Rüdiger Scholz  
(Ratsherr)

  
Ina Biermann-Tannenberger  
(Ratsfrau)